



Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 10/2003-2008 am 24.05.2004 im Raum 1.22 des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Rolf Schulz
stellv. Ausschussmitglied	Carsten Schäfer (f. AM Karin Honerlah)
Ausschussmitglied	Klaus Kasch
”	Volker Mohr
”	Horst Ostwald
”	Alexander Rahl
”	Siegfried Ramcke
”	Frank Rauen
”	Hans-Joachim Rösel
stellv. Ausschussmitglied	Wilfried Wengler (f. AM Ingeborg Schooff)
Ausschussmitglied	Johann Schümann
Bürgervorsteher	Joachim Süme
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast, Jörn Mohr, Petra Hafemeister, Volker Duda als Protokollführer
als Gast	Frau Jacob und Frau Georgi (v. Büro Hess/Jacob zu Punkt 6 der Tagesordnung)
	Herr Becker (v. Büro Becker / Nelson zu Punkt 5 der Tagesordnung)
entschuldigt fehlen	Ausschussmitglied Karin Honerlah Ausschussmitglied Ingeborg Schooff

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, begrüßt die Damen und Herren des Umwelt- und Planungsausschusses, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.



Zu Beginn der Sitzung werden zu Punkt 26 der Tagesordnung: „Realschule Rhen - II. Bauabschnitt“ eine Tischvorlage sowie zu Punkt 19 der Tagesordnung: „Innerörtliche Wegweisung“ zwei Anträge der FDP verteilt.

Eine Änderung der Tagesordnung ergibt sich hierdurch nicht.

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 09/2003-2008 am 05.04.2004**
- 3. Berichtswesen**
- 4. Verlegung des Skate-Platzes Olivastraße
- Standortwahl -
hier: Ergänzung der Variante „Zirkuswiese“ und Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung**
- 5. Neugestaltung Bürgerpark Beckersberg
- Vorstellung des Vorentwurfes -**
- 6. Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg
- Vorstellung der Planung -**
- 7. Erstellung des Spielplatzbedarfsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Ergänzung zum Zwischenbericht -
hier: Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung
(Sitzung 08/2003-2008 am 19.04.2004)**
- 8. Strauchgutentsorgung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Verlängerung des Vertrages zur Mitbenutzung der privaten Kompostierungsanlage -**
- 9. Flächennutzungsplan
- Antrag auf Änderung (Bereich Timmhagen) -**
- 10. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 5. Änderung (Windenergieanlagen)
- Aufhebungsbeschluss -**
- 11. Schlichtwohnungen
- Standortfestlegung -**
- 12. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 10. Änderung (Tierheim und Schlichtwohnungen)
- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**



- 13. Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 2. Änderung
- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 14. Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 15. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“, 6. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**
- 16. Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**
- 17. Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 18. Erschließung B-Plan Nr. 109 „Salzweg“**
- 19. Innerörtliche Wegweisung**
- 20. Baulückenkataster**
- 21. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt**
 - a) CDU-, SPD- und WHU-Anträge**
 - b) FDP-Antrag**
- 22. Strukturplan Ulzburg-Süd/Beckershof
- Sachstandsbericht -**
- 23. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)
- werden in der Sitzung vorgetragen -**
- 24. Unterrichtungen / Anfragen**
- 25. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 26. Realschule Rhen - II. Bauabschnitt**
hier: Vergabe von Aufträgen - nichtöffentlich



Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, weist darauf hin, dass in dieser Fragezeit keine Fragen in Bezug auf die Tagesordnung des Umwelt- und Planungsausschusses gestellt werden dürfen.

Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
09/2003-2008 am 05.04.2004“**

Der Bürgermeister erklärt, dass er entgegen der Niederschrift nicht an der Sitzung teilgenommen hat. Da keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt diese somit mit dieser Änderung als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
„Berichtswesen“

Herr Schümann erkundigt sich nach dem Bauvorhaben Kisdorfer Straße Nr. 2 und fragt, ob es sich hier um einen Abriss und Neubau oder nur um einen Neubau handelt.

Antwort der Verwaltung (*Frage konnte während der Sitzung nicht beantwortet werden*).

Bei dem Bauvorhaben an der Kisdorfer Straße Nr. 2 handelt es sich um einen Neubau. Das Grundstück liegt im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Abstände gemäß Landesbauordnung (LBO) sowie die Grundflächenzahl wurden eingehalten. Die Baugenehmigung für dieses Bauvorhaben wurde seitens des Kreises Segeberg noch nicht erteilt.

Herr Carsten Schäfer fragt, ob die Unfallstatistik für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg schon vorliegt.

Der Bürgermeister beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass es sich bei der vorgelegten Unfallstatistik um die Kreisstatistik handelt. Die Unfallsteckkarte für Henstedt-Ulzburg liegt der Verwaltung in aktueller Form noch nicht vor.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich wird die Unfallsteckkarte zurzeit überarbeitet. Ein ausführlicher Bericht der Auswertungen zur Unfallsituation im Gemeindegebiet Henstedt-Ulzburg wird in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 05.08.2004 erfolgen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Verlegung des Skate-Platzes Olivastraße“

- Standortwahl -

hier: Ergänzung der Variante „Zirkuswiese“ und Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast in Bezug auf die Ergänzung des Standortes „Zirkuswiese“ erläutert wird.

Herr Schäfer ist der Auffassung, dass der Standort „Zirkuswiese“ mit der Umnutzung zur Skater-Anlage positiv zu bewerten ist.

Herr Dornquast gibt zu bedenken, dass die vorhandene „Zirkuswiese“ langfristig als Festplatz der Gemeinde genutzt werden soll.

Gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung aus dem Jahre 1985 soll dieser Bereich neu gestaltet werden, sobald die Gemeinde Eigentümerin der benachbarten Flächen ist. Die gesamte Fläche ist notwendig, um das geplante Rondeel im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ zu verwirklichen.

Herr Ostwald gibt an, dass der ursprünglich von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Standort am Schützenhaus nicht mehr favorisiert wird. Nachdem die Kinder und Jugendvertretung und der Rat für Kriminalitätsverhütung ihre Argumente vorgebracht haben, wird die „Zirkuswiese“ auch als bester Standort der Skater-Anlage seitens der SPD gesehen.

Herr Schulz spricht sich nach wie vor für den Standort an der Schützenhalle aus, um den Wünschen der befragten jugendlichen Nutzer entgegen zu kommen.

Herr Ostwald kann die Standortwahl der Skater-Jugend in Bezug auf die Schützenhalle nachvollziehen. Dieser Standort ist abseits gelegen und demzufolge der sozialen Kontrolle entzogen. Auf Grund der Äußerung des Rats für Kriminalitätsverhütung in Bezug auf die Sicherheitsaspekte und der Jugendvertretung in Bezug auf neue Nutzer sei die „Zirkuswiese“ der geeignetere Standort.

Herr Ostwald gibt zu bedenken, dass bei der Standortfestlegung an der Schützenhalle die Skater-Anlage bei der Ausrichtung von Messeveranstaltungen immer wieder abgebaut werden muss.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies bei der ersten Überlegung richtig gewesen ist. Aufgrund der hier insgesamt verfügbaren Fläche besteht jedoch die Möglichkeit, für den Skate-Platz einen Standort festzusetzen, der durch Messeveranstaltungen nicht tangiert wird.

Herr Schäfer gibt an, dass die Kinder- und Jugendvertretung die „Zirkuswiese“ bevorzugt.



Herr Jacek Kaperek von der Kinder- und Jugendvertretung erläutert die Entscheidung in Bezug auf die „Zirkuswiese“. Es handelt sich hierbei um einen zentralen Punkt, bei dem die Hoffnung besteht, dass auch andere Kinder und Jugendliche die Anlage nutzen werden.

Nach diesen Ausführungen stellt Herr Schulz die beiden favorisierten Standorte für die Skater-Anlage zur Abstimmung.

Standort „Zirkuswiese“: 4 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)

1 Stimmenthaltung (FDP)

Standort Schützenhaus: 6 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen (FDP, WHU-Fraktion, SPD-Fraktion)

Herr Schäfer erklärt im Anschluss an diese Abstimmung, dass über dieses Thema noch in der Gemeindevertretung beraten werden müsste.

Herr Dornquast gibt an, dass seitens der Verwaltung nicht vorgesehen ist, über die Gelegenheit die Gemeindevertretung zu beteiligen; es sei denn, eine Fraktion stellt einen entsprechenden Antrag.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Neugestaltung Bürgerpark Beckersberg“
- Vorstellung des Vorentwurfes -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister erläutert die Entstehung der Planung für den Bürgerpark.

Im Anschluss wird Herrn Christoph Becker vom Büro Becker + Nelson das Wort erteilt, um die Planungen im Einzelnen vorzustellen.

Herr Becker erläutert die neu geplanten Nutzungen und veränderten Rahmenbedingungen und weist auf die vorhandenen und neu zu schaffenden Wegeverbindungen hin. Er beschreibt das vorhandene Regenrückhaltebecken und die vorhandenen Gehölzflächen.

Der Rodelhügel soll eine Höhe von ca. 8 m über dem Ursprungsgelände erhalten. Die Gefällestrecke soll 15 % betragen.

Am Fuße des Rodelhügels befindet sich eine kleine Teichanlage, die auch dazu dient, das Niederschlagswasser der vorhandenen und geplanten Wege und dem Rodelberg aufzunehmen.



Am Ende des Rodelhügels ist, um den Schwung der Rodler aufzufangen, ein Gegengefälle vorgesehen.

Als Sommerattraktion soll auf dem Rodelberg eine Tunnelrutsche mit einem zusätzlich 3 m hohen Turm installiert werden. Der Rodelberg soll einen Ausblick über das Parkgelände ermöglichen.

Im Rahmen der gesamten Parkanlage ist es vorgesehen, besondere Parkbäume zu pflanzen, die mit Schildern versehen werden sollen, sodass der Parkbesucher über einen Baumlehrpfad Kenntnisse über die einzelnen Bäume erlangen kann.

Des Weiteren soll im Park ein Kleinkinderspielplatz vorgesehen und ein Baumkletterpfad für größere Kinder und Jugendliche errichtet werden. Der Baumkletterpfad soll mit einer Obstwiese umrandet werden.

Ferner soll auf dem Gelände entlang eines Weges eine Findlingspräsentation der Gemeinde Henstedt-Ulzburg eingerichtet werden.

Es ist eine Seilbahn für größere Jugendliche eingeplant.

Sitzmöglichkeiten sollen am Teich, am Knick und sonstigen interessanten Punkten des Parkes installiert werden.

Bei dem alten Knickwall sollen nur die Überhänger erhalten werden.

Nach diesen Ausführungen weist der Bürgermeister auf die Wegeverbindung zum Krambek hin, die in der vorliegenden Planzeichnung noch ergänzt werden soll.

Herr Rösel regt an, im Park noch einen Grillplatz oder ein Häuschen zum Unterstellen vorzusehen.

Der Ausschuss einigt sich darauf, direkt mit dem Tagesordnungspunkt 6: „**Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg**“ und den Ausführungen vom Büro Hess/Jacob fortzufahren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg“

- Vorstellung der Planung -

Frau Georgie erläutert den landschaftspflegerischen Begleitplan, der sich in einen Bestands- und einen Entwurfsplan gliedert. Insbesondere wird in der Begleitplanung das Schutzgut Boden untersucht, da hier die Beeinträchtigungen durch die Aufschüttungen und notwendigen Abgrabungen besondere Berücksichtigung finden müssen.

Des Weiteren ist der Wegfall der Knickstrukturen in die Betrachtungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes aufzunehmen. Zudem ist das Amphibienvorkommen im Bereich des Bürgerparks in die landschaftspflegerische Begleitplanung zu integrieren.



Wesentlich ist hier die Berücksichtigung der Knoblauchkröte, die auf der Liste der besonders bedrohten Tierarten steht.

Als Eingriff in das Landschaftsbild kann die Reduzierung der Gehölzanzpflanzung und der Wegfall der vorhandenen Knickstruktur bewertet werden.

Die natürliche Entwicklung des Gebietes wird im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes berücksichtigt. Bei der Bilanzierung des Eingriffes ist die Entwicklung der naturnahen Gehölzbereiche anzurechnen. Der Teich ist durch die seichten Uferzonen mit den vorgesehenen Röhrichtbeständen als Eingriff in sich ausgeglichen.

Insgesamt wird der notwendige Ausgleichswert in der Fläche des Bürgerparks selbst erreicht.

Frau Jacob vom Büro Hess/Jacob ergänzt, dass der Eingriff, bedingt durch die Geländeaufschüttung, zu untersuchen ist. Der Naturpark selber ist nicht als Eingriff zu werten.

Der Bürgermeister gibt bezüglich der Krötenproblematik bekannt, dass bei einem Meinungsaustausch mit dem Naturschutzbund (NABU) über Dauerschutzeinrichtungen (Krötenzäune) gesprochen wurde. Weitere Untersuchungen werden zeigen, ob diese Einrichtungen installiert werden müssen oder den Kröten anderweitig geholfen werden kann.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass zwölf Jahre ein langer Planungszeitraum sind, in dem sich die Gegebenheiten ändern können. 20 % der bestehenden Landschaft wird verändert. Des Weiteren hat er in der Berichterstattung der Verwaltung für den Umwelt- und Planungsausschuss die Problematik bezüglich der Kröten und die diesbezüglichen Absprachen mit dem NABU vermisst. Er hält dieses für Abwägungsrelevant.

Der Bürgermeister erklärt den chronologischen Ablauf der NABU-Einsprüche. Diese wurden nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 4. Änderung, vorgebracht. Das Fazit der Untersuchung wird nach Feststehen der Ergebnisse in Bezug auf die Krötenentwicklung dem Umwelt- und Planungsausschuss selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Frau Jacob erklärt, dass eine Geländemodulation im Bereich des Parkes notwendig ist, um diesem Gebiet eine abwechslungsreiche Struktur zu geben. Der neu geplante Teich ist nicht als Regenrückhaltebecken, sondern als Gestaltungselement zu sehen. Zudem wird das Lebensraumangebot für Amphibien erweitert.

Herr Rösel befürchtet aufgrund der Tiefe des Teiches eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche, die dort hineinfallen können. Des Weiteren gibt er zu bedenken, ob nicht teilweise auf die Uferbegrünung verzichtet werden kann, um auf dem Teich Schlittschuh zu laufen.

Frau Jacob gibt an, dass sich die Tiefe des Teiches aus der Detailplanung ergibt. Es muss eine Mindesttiefe erreicht werden, um die Arterhaltung von Fischen und im Wasser lebenden Amphibien zu gewährleisten. Die Sicherheit ist durch die sehr flachen Böschungen gewährleistet. Ein Hineinstürzen ist hier nicht zu befürchten.



Herr Wengler findet die Gestaltung des Bürgerparkes gelungen und fragt, ob noch Einsprüche seitens anderer Behörden oder Verbände zu erwarten sind.

Frau Jacob erklärt, dass die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens gegeben ist. In Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die Planungen bereits vorgeprüft.

Des Weiteren ist die Anlieferungsplanung des Bodens für die Aufschüttung in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt erarbeitet worden.

Herr Wengler erkundigt sich, ob sich Frösche und Kröten entsprechend entwickeln können.

Frau Jacob gibt an, dass auf der Grundlage der geplanten Strukturen davon ausgegangen werden kann, dass die Population der Kröten und Frösche und der sonstigen Amphibien erhalten wird.

Herr Ramcke ist der Auffassung, dass ein zweiter Rodelberg in Henstedt-Ulzburg nicht notwendig ist.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass es sich um eine Landschaftsmodulation handelt, die zur Erlebnisvielfalt des Bürgerparks beitragen soll. Differenzierte Spielmöglichkeiten für kleinere und größere Kinder werden angeboten. Unterschiedliche Flächenaufteilungen, die die Trennung der Altersgruppen ermöglichen, sind mit eingeplant worden. Eine größere Tunnelrutsche - wie sie am Rodelberg vorgesehen ist - ist ein Magnet, der zur Attraktivität des Parkes für Kinder und Jugendliche enorm beiträgt.

Herr Wengler erkundigt sich nach der Höhe der Rutsche, die auf dem Rodelberg installiert werden soll.

Der Bürgermeister gibt diese mit 3 m an.

Herr Rösel erkundigt sich, ob im Sommer der Rodelbergabhang für eine Nutzung mit Zweirädern (Fahrrad, Roller etc.) hinreichend gesichert ist.

Der Bürgermeister weist noch einmal auf das Gegengefälle im Bereich des Rodelberges am Ende der Abfahrt hin.

Herr Rauen erkundigt sich, ob die finanziellen Mittel für die Ausgestaltung des Parkes ausreichend sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke im Bereich der Olivstraße in Abhängigkeit mit der Ausgestaltung des Bürgerparks zu sehen ist.

Herr Schäfer hat vor der Beschlussfassung noch fraktionsinternen Beratungsbedarf.

Herr Schulz möchte ebenfalls noch fraktionsintern beraten, um die Informationen, die heute den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden, auswerten zu können.



Der Bürgermeister macht den Vorschlag, die abschließende Beratung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2004 durchzuführen.

Hierüber besteht Einigkeit.

Die Mitarbeiter vom Büros Hess/Jacob sowie die Mitarbeiter vom Büro Becker + Nelson verlassen um 19.00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Erstellung des Spielplatzbedarfsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Ergänzung zum Zwischenbericht -
hier: Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung
(Sitzung 08/2003-2008 am 19.04.2004)**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und erläutert die Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung.

Der Bürgermeister erklärt aufgrund einiger Äußerungen der Ausschussmitglieder, dass eine abschließende Abstimmung über den Spielplatzbedarfsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgen soll.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Kenntnis.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**„Strauchgutentsorgung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“
- Verlängerung des Vertrages zur Mitbenutzung der privaten Kompostierungsanlage -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast näher erläutert wird.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt einer Verlängerung des Vertrages zur Mitbenutzung der privaten Kompostierungsanlage zu.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan“

- Antrag auf Änderung (Bereich Timmhagen) -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister erläutert den Inhalt des Antrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Timmhagen. Er stellt dar, dass hier eine entsprechende Beschlussfassung der Gremien notwendig ist, um in ein Verfahren einsteigen zu können.

Herr Schulz stellt fest, dass der Antrag zur Flächennutzungsplanänderung von der CDU in ihrer Klausurtagung beraten werden und somit heute nicht zur Abstimmung kommen soll.

Herr Ostwald macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag in der Vergangenheit bisher immer abgelehnt worden ist.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Über diese Angelegenheit soll in einer späteren Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses beraten werden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 5. Änderung (Windenergieanlagen)“

- Aufhebungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister berichtet über die Erlasslage zur Zulässigkeit von Windkraftanlagen, die sich mit Datum vom 25.11.2003 grundlegend geändert hat.

Herr Schulz erkundigt sich, ob Windkraftanlagen jetzt noch in Henstedt-Ulzburg errichtet werden können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Landesplanungsbehörden sogenannte windhöfige Gebiete ausgewiesen haben. Damit können im Gemeindegebiet Henstedt-Ulzburg keine Windparks errichtet werden. Einzelanlagen sind wiederum nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) planungsrechtlich zu beurteilen.

Herr Duda ergänzt diese Aussage mit dem Hinweis, dass Einzelwindanlagen nur von Betrieben mit Eigenbedarf errichtet werden dürfen. Der Eigenbedarf muss über 50 % der Energieleistung des Windrades liegen.

Herr Ostwald erkundigt sich, ob eine Rechtssicherheit in Bezug auf die Windhöfigkeitsgebiete der Landesplanung gegeben ist.

Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich nicht.



Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergieanlagen) aufzuheben.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
„Schlichtwohnungen“
- Standortfestlegung -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister erläutert die Vorgeschichte der Standortfestlegung für die Schlichtwohnungen.

Herr Ostwald ist der Auffassung, dass durch die veränderte Erschließungssituation für diesen Standort die ursprüngliche Argumentation nicht mehr bestehen bleiben kann. Er fordert dazu auf, das Baufenster für die geplanten Schlichtwohnungen möglichst weit vom Tierheim entfernt einzuplanen. Darüber hinaus fordert er die vorgezogene Sanierung des Standortes an der Lindenstraße für die Integration von Familien und allein erziehenden Müttern.

Herr Schulz schließt sich der Argumentation von Herrn Ostwald an.

Herr Schäfer erkundigt sich nach der genauen Planung.

Der Bürgermeister gibt an, dass bisher noch keine Planunterlagen erarbeitet worden sind.

Herr Schäfer erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Errichtung des Tierheims.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit dem Hinweis, dass gegenwärtig ein Finanzierungskonzept entwickelt wird und dann das weitere Verfahren durchgeführt werden soll.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, das gemeindeeigene ehemalige Hofgrundstück im Kirchweg 124 (Flurstück 1/226 der Flur 3 Gemarkung Ulzburg) als Standort für den Neubau von Schlichtwohnungen vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 10. Änderung (Tierheim und Schlichtwohnungen)“

- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Herr Schulz stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Tierheim/Schlichtwohnungen) für das Gebiet östlich des geplanten Industriestammgleises - westlich des vorhandenen Wanderweges - nördlich des Kirchweges - südlich des Rodelberges (Kirchweg 124) -, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 2. Änderung“

- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister trägt vor, welche Änderungen in dem Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 2. Änderung, erforderlich sind, um den Bau von Schlichtwohnungen zu ermöglichen.

Er gibt einen Hinweis darauf, dass die AKN-Eisenbahn AG der Gemeinde mitgeteilt hat, dass zukünftig auf das geplante Industriestammgleis verzichtet werden kann.

Herr Ostwald sieht keine Notwendigkeit für die Aufgabe des Industriestammgleises, da es noch Flächen für große Gewerbebetriebe gibt, die möglicherweise einen Bedarf für ein Industriestammgleis haben.

Frau Honerlah ist der Auffassung, dass zuerst die Gewerbetreibenden gefragt werden müssen, bevor es zu einer Überplanung dieser Flächen kommt.

Herr Schulz vertritt die gleiche Ansicht.



Herr Rauen vertritt die Meinung, dass durch die Massengutverlagerung auf Containerbasis das Industriestammgleis langfristig keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr bringen wird.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, vor der abschließenden Beratung über den geänderten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ eine Befragung bei den Gewerbebetrieben durchzuführen, ob ihrerseits gegen die Überplanung des Industriestammgleises Bedenken bestehen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“, 6. Änderung“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg/Gutenbergstraße“ zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 1. Änderung“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung“

- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Herr Duda erläutert anhand der Planzeichnung den Umgebungsschutzbereich der Götzberger Mühle und die damit einhergehenden Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Weitere Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung, gemäß der Vorlage zu beschließen.

Beschlussfassung: 8 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

„Erschließung B-Plan Nr. 109 „Salzweg“

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Der Bürgermeister erläutert die Erschließungssituation des Salzweges und die Problematik der Ablösevereinbarungen.



Herr Ostwald merkt an, dass wiederum ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, in dem die Erschließungssituation nicht abschließend geklärt worden ist. Er fragt nach den Verträgen und den Konsequenzen, falls ein Vertragspartner abspringen sollte.

Herr Dornquast stellt klar, dass die bisherigen errichteten Gebäude erschlossen und für die weiteren Flächen die Vertragsabschlüsse notwendig sind. Sollte jemand von diesem Vertrag zurücktreten, so würde die Erschließung am Salzweg nicht weitergeführt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde. Nach diesen Ausführungen werden keine weiteren Fragen gestellt.

Herr Schulz stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss: **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Planung die Ausschreibung und Vergabe für die Erschließungsmaßnahmen im B-Plangebiet Nr. 109 „Salzweg“ vorzubereiten, sobald die Ablösevereinbarung für das Flurstück 2/12 unterzeichnet ist.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:
„Innerörtliche Wegweisung“

Den Ausschussmitgliedern sind zu diesem Tagesordnungspunkt neben der Verwaltungsvorlage zwei Anträge der FDP und Änderungsvorschläge der WHU-Fraktion zugegangen.

Nachdem Bürgermeister Dornquast das bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellte Konzept der Verwaltung zur innerörtlichen Wegweisung näher erläutert hat, wird von den Ausschussmitgliedern über die einzelnen Beschilderungen und die Änderungsvorschläge der WHU-Fraktion rege diskutiert.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass die amtlichen und die nichtamtlichen (grünen) Wegweiser eine einheitliche Größe erhalten sollen. Eine Änderung oder Ergänzung auf den Hinweisschildern für die Gewerbegebiete mit den dargestellten Piktogrammen soll nicht vorgenommen werden. Die Beschilderung Nr. 11 - L 326 / Elfenhagen - soll analog der Beschilderung Nr. 7 mit dem ergänzenden Hinweis „Bahnhof“ erfolgen.

Der **Antrag** von Herrn Schäfer, die Beschilderung mit der Bezeichnung „Beckersberg“ in eine auch für Ortsfremde verständlichere Textfassung umzuformulieren, wird

bei 2 Stimmen dafür (Herren Rauen und Schäfer)

mit 9 Stimmen dagegen

abgelehnt.



Herr Rösel erläutert die Anträge der FDP bezüglich der hier angeregten Wegweisungen zum Friedhof und zur Trauerhalle. Nach kurzer Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, dass eine getrennte Beschilderung „Friedhof“ und „Trauerhalle“ unzweckmäßig ist und sprechen sich für eine einheitliche Wegweisung mit der Aufschrift „Friedhof“ aus. Die Standorte sollen hierfür von der Verwaltung festgelegt werden.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept der innerörtlichen Wegweisung in Henstedt-Ulzburg mit der Abweichung, dass die Beschilderung Nr. 11) - L 326 / Elfenhagen - analog der Beschilderung Nr. 7) - L 326 / Falkenstraße - auszuführen ist, zu.**

Ergänzend zur amtlichen Beschilderung soll die nichtamtliche (grüne) Wegweisung entsprechend umgesetzt werden. Zusätzlich sollen Wegweisungen mit der Aufschrift „Friedhof“ an geeigneten Standorten aufgestellt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:
„Baulückenkataster“

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Herrn Duda unter Bezugnahme auf das vorliegende Kartenmaterial näher erläutert wird.

Herr Wengler fragt nach der Darstellung der Grünflächen. Diese Frage wird von Herrn Duda mit dem Hinweis auf die noch nicht abgeschlossene Beratung über den Kinderspielplatzbedarfsplan beantwortet.

Frau Honerlah erkundigt sich, ob bei den Bebauungsplänen die Erschließungsflächen mit eingerechnet worden sind. Dies wird von Herrn Duda bejaht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, kommt der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss: **Der Umwelt und Planungsausschuss nimmt das vorgelegte Baulückenkataster zur Kenntnis.**

Beschlussfassung: einstimmig

**Zu Punkt 21 der Tagesordnung:****„Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt“**

- a) CDU-, SPD- und WHU-Anträge
- b) FDP-Antrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern ein Antrag der FDP sowie eine Verwaltungsvorlage mit einer Liste über die bisherigen von den Fraktionen beantragten und noch nicht in der Gemeindevertretung beschlossenen Investitionsmaßnahmen zugegangen, die im Haushaltsjahr 2004 über- bzw. außerplanmäßig bereit gestellt werden sollen.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass über die einzelnen Positionen gemäß der von der Verwaltung erstellten Auflistung getrennt abgestimmt werden soll.

Herr Ostwald regt an, dass über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gestaltung des Marktplatzes Ulzburg III. BA erst dann beraten werden soll, wenn hierfür das endgültige Konzept vorgelegt und abgestimmt worden ist. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einvernehmlich zu.

Nach eingehender Diskussion über die Position Nr. 136 – Ausbau Wirtschaftswege – soll der neue Haushaltsansatz 2004 auf 40.000,00 € festgelegt werden. Die ursprünglich beantragte Summe in Höhe von 90.000,00 € wird mit den Stimmen der SPD- und WHU-Fraktion sowie Herrn Rösel und Herrn Mohr abgelehnt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachstehenden in der Anlage zur Verwaltungsvorlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen auf das Haushaltsjahr 2004 vorzuziehen und hierfür im Einzelnen folgende Gesamtbeträge über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen:

Lfd. Nr.	Maßnahmen/Vorhaben	Betrag in €
	6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr <i>Gemeindestraßen</i>	
95	Deckensanierungen versch. Straßen	200.000
neu	Lärmschutz Amselstraße / Bahnhof Ulzburg-Süd	85.000
	<i>Ortskerngestaltung im Zusammenhang mit dem AKN-Bau</i>	
101	a) Radweg von der Straße Am Bahnbo- gen bis zur Gutenbergstraße	255.000
	7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
	<i>Förderung Land- u. Forstwirtschaft sonst. Wirtschaftsförderung</i>	
136	Ausbau Wirtschaftswege	40.000



	8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sonderverm.	
	<i>Allgemeines Grundvermögen</i>	
138	Erwerb von Aufforstungsflächen	20.000
139	Aufforstungsmaßnahmen	
	a) allgemeine Maßnahmen	25.000
	d) B-Plan 113 -Gräflingsberg/Heidelweg	32.000

Beschlussfassung: mit Ausnahme zu der Position *neu - Lärmschutz Amselstraße / Bahnhof Ulzburg-Süd* mit hierzu

1 Stimmenthaltung (Herr Schäfer)

einstimmig

Durch diese Beschlussfassung und die Erläuterungen von Bürgermeister Dornquast zu dem FDP-Antrag bezüglich der Zuständig- und Zweckmäßigkeiten erübrigt sich eine weitere Abstimmung hierüber.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:
„Strukturplan Ulzburg-Süd/Beckershof“
- Sachstandsbericht -

Der Bürgermeister erläutert die zeitliche Abfolge der bisherigen Entwicklungsschritte zur Erarbeitung eines Strukturplanes und zur Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbes für das Gebiet Beckershof und die Entstehung zum Modell- und Leitprojekt.

Er erklärt die Zusammensetzung des Preisgerichtes für die Erarbeitung des Wettbewerbes und die Zusammensetzung der Strukturplangruppe.

Bei dem Wettbewerb geht es nicht um die Erarbeitung des Strukturplanes, sondern um eine Grundlagenfestsetzung und eine Ideensammlung für das Gesamtgebiet.

Herr Ostwald erkundigt sich nach der weiteren Beteiligung der politischen Gremien.

Der Bürgermeister kündigt eine weitere Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 17.06.2004 an, in der die Gesamtvorlage zum Wettbewerb des Textteiles - A -, des Textteiles B - sowie des Textteiles C - den Gremien zur Beratung übergeben werden soll.

Frau Honerlah bemängelt, dass es inhaltliche Diskussionen bei der Einbeziehung der Strukturplangruppe bisher nur eingeschränkt gegeben hat. Die inhaltliche Diskussion zum Strukturplan erfolgte in der letzten Sitzung erstmalig.

Der Bürgermeister gibt an, dass seit dem Jahre 2000 Vorschläge und Anregungen für die Bereiche des Strukturplanes, zum Beispiel durch die Agenda, diskutiert werden. Der Wettbewerb ist ein Vorschlag zur Vergabe. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Wettbewerbs erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.



Frau Honerlah ist anderer Ansicht; sie vertritt die Auffassung, dass nicht über die inhaltlichen Kernstücke des Planes seitens der Verwaltung hinweg gearbeitet werden darf, ohne die Gremien zu beteiligen.

Herr Ostwald stellt folgenden **Antrag**:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die Unterlagen für den städtebaulichen Wettbewerb - Textteil A - sowie nach Fertigstellung Textteil B - dem Umwelt- und Planungsausschuss unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfassung: einstimmig

Herr Süme stellt drei Dinge fest:

1. 70 % der Agenda-Anregungen können in den Wettbewerb übernommen werden.
2. Bei dem städtebaulichen Wettbewerb handelt es sich um eine Bausteinsammlung, um den zukünftigen Gesamtstrukturplan zu gestalten.
3. Durch den zeitlich vorgesehenen Ablauf des Wettbewerbes ist seitens der Umwelt- und Planungsausschussmitglieder die Informationsmöglichkeit und Wissensbeschaffung zur Gestaltung des Strukturplanes gegeben.

Der Wettbewerb ist als Hilfe gedacht und dient nicht der abschließenden Feststellung von Inhalten für den Strukturplan.

Herr Schulz stellt fest, dass eine Diskussion zum Thema Wettbewerb in der nächsten Umwelt- und Planungsausschusssitzung stattfinden wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Textteil A die technischen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsteilnahme beschreibt und im Textteil B die inhaltlichen Rahmenbedingungen genannt werden.

Im Anschluss an eine weitere Diskussion kommt der Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss billigt die Vorgehensweise der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes entsprechend der Vorlage fortzusetzen.

**Beschlussfassung: 6 Stimmen dafür (CDU)
3 Stimmen dagegen (SPD)
2 Stimmenthaltungen (Herr Rösel, Herr Schäfer)**



Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

- werden in der Sitzung vorgetragen -

a) Bauvorhaben Hamburger Straße 90

Der Bauherr plant die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Hamburger Straße 90, das im Innenbereich der Gemeinde liegt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

b) Wöddelkamp 52

Der Bauherr plant eine Sockelhöhe von 0,10 m und eine maximale Firsthöhe von 8,38 m (mittlerer Gebäudetrakt; ansonsten 7,155 m) und liegt damit unter der maximal zulässigen Gesamthöhe von 8,50 m. Eine Verschattung der Nachbargrundstücke sei nicht zu befürchten, zudem würde die aufgelockerte Gebäudeform und das harmonische Gestaltungsbild das Bebauungsgebiet bereichern.

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Am Wischhof“ setzt für dieses Grundstück eine Firsthöhe von maximal 8,0 m fest. Bezugspunkt hierfür ist die Oberkante Dachhaut des Gebäudes zur Oberkante Fertigfußboden. Bei der festgesetzten Firsthöhe handelt es sich um einen Grundzug der Planung, von dem nicht befreit werden kann.

Der Umwelt- und Planungsausschuss lehnt das Vorhaben ab.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

a) Kirchweg 119

Der Mieter beabsichtigt, langfristig das Gebäude Kirchweg Nr. 119 als Diskothekenbetrieb zu nutzen. Bislang hat er diverse Veranstaltungen durchgeführt, die durch Einzelgenehmigungen legitimiert worden sind.

Bei diesen Veranstaltungen sind aufgrund der guten Organisation keinerlei Schwierigkeiten im Umfeld und Beschwerden seitens der Anwohnerschaft an die Verwaltung herangetragen worden. Für die langfristige Sicherung der Diskothekennutzung ist es erforderlich, den Bebauungsplan für diesen Bereich zu ändern.

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Tiedenkamp“ zu.

b) Baumarkt Gutenbergstraße 4

Die Mieter des Baumarktes Gutenbergstraße 4 stellen einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes.



Der Bürgermeister erläutert, dass statt der bisherigen Baumarktnutzung ein Restpostenmarkt eingerichtet werden soll.

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg“ zu.

c) Baugebiet nördlich Dammstücken

Ein Lebensmitteldiscounter hat den Antrag gestellt, auf dem Grundstück - Flurstück 22/2 der Flur 13 Gemarkung Henstedt (Grundstück neben der Hochspannungslleitung - nördlich der Straße Dammstücken) - einen Bebauungsplan aufzustellen, um einen Discountmarkt errichten zu können.

Die CDU-Fraktion will diesen Punkt fraktionsintern beraten.

Dieser Punkt wird nicht zur Abstimmung gebracht.

d) K 113 , Verbindungsstraße Norderstedt - Quickborn -

Der Kreis Segeberg - Der Landrat - informiert darüber, dass die Ampelschaltung am oben genannten Kreuzungspunkt zur Vermeidung von weiteren Verkehrsbehinderungen neu geschaltet werden soll.

e) Bürgerbefragung zu öffentlichen Grünflächen

Der Bürgermeister informiert den Ausschuss darüber, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg eine Bürgerbefragung zu den öffentlichen Grünflächen durchführt. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der KGSt und erfolgt über das Internet. Unter www.henstedt-ulzburg.de steht der Fragebogen vom 17.05.2004 bis zum 13.06.2004 zur Verfügung. Die Fragebögen liegen in dem oben genannten Zeitraum ebenfalls in Papierform im Rathausfoyer aus und können auch dort abgegeben werden.

f) Bebauungsplan Nr. 17 „Kadener Straße“ der Gemeinde Alveslohe,

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerau,

Bebauungsplan Nr. 21 „Junges Wohnen 2“ der Gemeinde Ellerau,

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 21 „Junges Wohnen 2“

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg an der Aufstellung der oben genannten Pläne beteiligt worden ist. Zu diesen Plänen wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nicht berührt sind.

g) AKN-Vertrag für öffentliche Wegeflächen

Herr Schäfer erkundigt sich, ob der Grundstücksvertrag mit der AKN für die öffentlichen Wegeflächen der ehemaligen AKN-Trasse geschlossen worden ist.



Der Bürgermeister erklärt, dass dies noch nicht der Fall ist. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss.

h) Fußballstadion in Henstedt-Rhen

Herr Rösel erkundigt sich, ob in Henstedt-Rhen ein Fußballstadion gebaut werden soll.

Der Bürgermeister gibt an, dass an der vorhandenen Anlage Sperrgitter errichtet werden müssen, damit die Fußballfans nicht mehr auf das Spielfeld laufen können. Von weiteren Plänen hat die Verwaltung keine Kenntnis.

i) Feuerwehrgerätehaus in Henstedt-Ulzburg - Maurepasstraße

Herr Schulz wurde von einem Bürger gefragt, ob es möglich wäre, die gepflanzte Baumreihe an der östlichen Seite des Feuerwehrgerätehauses zu entfernen.

Hintergrund ist eine massive Verschattung der Wohnräume des anliegenden Grundstückes.

Nach kurzer Beratung über diesen Antrag beschließt der Umwelt- und Planungsausschuss - bei Enthaltung der SPD-Fraktion - die Hainbuchen an dieser Stelle zu beseitigen. Die Bäume sollen im Herbst d.J. gefällt werden.

j) Regenwasserversickerungsanlage

Herr Schulz erkundigt sich, ob, wenn ein Eigentümer bei einer Regenwasserversickerungsanlage einen Schachtaustausch vornimmt, der Bestandsschutz gilt. Er ist der Auffassung, dass bei dieser Art der Reparatur keine Neubeantragung erforderlich ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass für eine Erneuerung des Sickerschachtes ein Entwässerungsantrag benötigt wird, weil ein Schachtaustausch nicht als Sanierung, sondern als Erneuerung gesehen werden muss.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden in der Fragezeit seitens der Einwohnerinnen und Einwohner keine Fragen gestellt.

Herr Schulz schließt die öffentliche Sitzung.

Herr Schulz stellt fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt worden ist und ruft den Tagesordnungspunkt 26 auf.



Im Anschluss an die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Schulz die Öffentlichkeit wieder her.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung:
„Realschule Rhen - II. Bauabschnitt“
hier: Vergabe von Aufträgen
- nichtöffentlich -

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

gez. Rolf Schulz
(Ausschussvorsitzender)

gez. Volker Duda
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)